

Sitzungsvorlage Nr. 049/2018 ST

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Lüchow (Wendland)

An den		beraten am:
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Ö Kultur		15.05.2018
Verwaltungsausschuss	N	28.05.2018
Rat der Stadt Lüchow (Wendland)	Ö	29.05.2018

Sachverhalt mit Begründung:

Gemäß § 58 Absatz 1 Ziffer 2 beschließt der Rat ausschließlich über Richtlinien, nach denen die Verwaltung geführt werden soll.
Im Entwurf liegt dieser Vorlage als Anlage die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Lüchow (Wendland)“ bei.

Finanzielle Auswirkungen:

Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen oder werden Finanzmittel bewirtschaftet?

☐ Nein

☒ **Ja, weitere Ausführungen**

Die Haushaltsmittel müssen über den Haushaltsplan bzw. über Einzelbeschlüsse mit Finanzierungsvorschlägen zur Verfügung gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Kultur beschließt, dem Verwaltungsausschuss zu empfehlen, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Lüchow (Wendland) beschließt die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Lüchow (Wendland).

D.STD.

Anlage(n)

Anlage 1 - Nebenbestimmungen institutionelle Förderung - Stadt

Anlage 1 Nebenbestimmungen institutionelle Förderung - Stadt

Anlage 1 zum Verwendungsnachweis -Ausgaben

Anlage 2 Nebenbestimmungen Projektförderung - Stadt

Anlage 2 zum Verwendungsnachweis -Einnahmen

Anlage 3 zum Verwendungsnachweis -Sachbericht-

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Lüchow (Wendland)